

Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutenste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz.

Mit den [Altersrenten](#) trägt die AHV dazu bei, den Versicherten im Alter den Rückzug aus dem Berufsleben zu ermöglichen und einen materiell gesicherten Ruhestand zu gewährleisten. Die Altersrente kann 1 bis 2 Jahre vor dem [ordentlichen Rentenalter](#) bezogen werden. Das [Anmeldeformular](#) ist frühzeitig bei der AHV-Zweigstelle oder der [Sozialversicherungsanstalt Zürich \(SVA\)](#) einzureichen.

Die [Hinterlassenenrenten](#) sollen verhindern, dass zum menschlichen Leid, das der Tod eines Elternteils oder des Ehegatten bzw. der Ehegattin über die Familie bringt, auch noch eine finanzielle Notlage hinzukommt.

Über weitere [Leistungsarten](#) der AHV informiert Sie die SVA Zürich.

Link

[SVA Zürich](#)

[Merkblatt AHV Rente](#)

Zuständige Abteilung

[Soziales und Gesundheit](#)